Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein

Bemerkungen 2025

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2023

Kiel, 29. April 2025

Bemerkungen 2025

des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2023

Kiel, 29. April 2025

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8907
Internet: https://landesrechnungshof-sh.de
E-Mail: pressestelle@lrh.landsh.de

Druck:

Schmidt & Klaunig GmbH
Ringstraße 19
24114 Kiel

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung

1. Allgemeines 13
2. Entlastung des Landesrechnungshofs 14

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

3. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022 15
4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2023 15
5. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2023 24

Finanzministerium

6. Grundsatz der Selbstdeckung 63
7. Rückforderung von Personalmitteln - Optimierungen erforderlich 70
8. Risikomanagementsystem in der Steuerverwaltung: Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft werden die Ziele verfehlt 77
9. Aufgabenübertragungen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein - Verfahren vereinheitlichen, Kostencontrolling verbessern und Transparenz gegenüber Parlament erhöhen 83
10. Außertarifliche Verträge im UKSH: Vom Aufsichtsrat festgelegte Gehaltsgrenzen haben keine nachhaltige Wirkung 98
11. Berichte des UKSH müssen transparenter werden - Darstellung der Kosten optimierungsbedürftig 109

Staatskanzlei

12. Zu viele und zu hohe Rücklagen bei der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein 115
13. Förderverfahren Barrierefreiheit als Blaupause 118

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

14. Institutionelle Förderung des Landessportverbands auf neuer Rechtsgrundlage 122
15. Landessportverband: Fehlschlag bei Vereinssoftware 133

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

16. DigiBonus-Programme - Starke Hinweise auf Mitnahmeeffekte, dagegen nur zweifelhafte Digitalisierungsfortschritte 139
17. Betriebliche Innovationsförderung - Einsparpotenzial bei Zuschüssen an Großunternehmen nutzen und Förderwirkungen besser erheben 148

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

18. Steigende Schülerzahlen werden den Lehrkräftemangel weiter vergrößern - reicht die Reaktion des Ministeriums aus? 156
19. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst 171
20. Baumaßnahmen der Landesmuseen: Neustart erfolgt 178
21. Offene Fragen, rechtliche Risiken und zusätzliche Kosten: Was hat die Neuordnung der Hochschulmedizin für Forschung und Lehre gebracht? 185
22. Förderung von Kulturknotenpunkten: Mehrwert für die kulturelle Infrastruktur? 195

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

23. Wolfsmanagement notwendig, aber teuer 204

Ministerium für Justiz und Gesundheit

24. Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt - Defizite konsequent beseitigen 210
25. Reform der Vermögensabschöpfung in Strafverfahren zeigt Wirkung - weitere Potenziale ermitteln 218

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

26. Wohnpflegeaufsicht über die stationären Altenpflegeeinrichtungen: Grundsätzlich gut, aber Optimierungen erforderlich 223

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

27. Zielerreichung der Fischereiförderung verbessern 233

Rundfunk

28. Fuhrpark des NDR 239

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHaftVollzG SH	Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein
AHE	Abschiebungshafteinrichtung
AktenO	Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung
Allianz	Allianz für Lehrkräftebildung
Amtsbl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AT-Verträge	außertarifliche Verträge
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AÜV	Aufgabenübertragungsvertrag
BeamtVG SH	Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein
Beteiligungsausschuss	Unterausschuss des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes Schleswig-Holstein
BFEI-Richtlinie	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation
BIF-Richtlinie	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen betrieblicher Innovationen
BGBl.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
BPol	Bundespolizei
bspw.	beispielsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise

Dekan MF Kiel	Dekan der medizinischen Fakultät an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
dgl.	dergleichen
DKU	Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union (Europäischer Gerichtshof)
e. V.	eingetragener Verein
€	Euro
FEU	Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Finanzministerium	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Förderstiftung	Förderstiftung des UKSH
Förderverein	Förderverein UKSH Wissen schafft Gesundheit e. V.
FuL	Forschung und Lehre
FuL-Vorstände	für Forschung und Lehre zuständige Vorstandsmitglieder
f., ff.	folgende, fortfolgende
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
ggf.	gegebenenfalls
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

GottStiftErG SH	Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HAM	Hamburgische Anstalt für neue Medien
Handlungsplan	Handlungsplan für Lehrkräftegewinnung
HG	Haushaltsgesetz
HGr	Hauptgruppe
HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR
IBG	Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz)
Innenministerium	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
IPSAS	Internationale Rechnungslegungsvorschriften für öffentliche Haushalte (International Public Sector Accounting Standards)
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
i. V. m.	in Verbindung mit
Justizministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoPers	Kooperatives Personalmanagement

Kulturministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
LHO	Landeshaushaltsordnung
LiV	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
LKN	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LKV	Landeskulturverband Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
LSBB	Landesseminar Berufliche Bildung
LSV	Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.
lt.	laut
LV	Landesverfassung Schleswig-Holstein
MA HSH	Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MStV HSH	Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein)
MusikHS Lübeck	Musikhochschule Lübeck
Muthesius KunstHS	Muthesius Kunsthochschule
NDR	Norddeutscher Rundfunk
Nr.	Nummer
POI-Richtlinie	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Prozess- und Organisationsinnovationen
PZV	Planstellenzuweisungsverfahren
RHW	Risikohinweise
RMS	Risikomanagementsystem
Rn.	Randnummer
SbStG	Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz)

SBZ	Sport- und Bildungszentrum
SGB XI	Sozialgesetzbuch - Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung
SHIBB	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
SportFG SH	Gesetz zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein
Stiftung	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf
Stiftungsgesetz	Gesetz über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“
SWK	Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz
S.	Seite
t	Tonne
THKS	Tageshaftkostensatz
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TV-L	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder
Tz.	Textziffer
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
ULR	Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien Schleswig-Holstein
Umweltministerium	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Universität Flensburg	Europa-Universität Flensburg
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
VK	Vollzeitkräfte

VP Medizin Lübeck	Vizepräsident Medizin der Universität zu Lübeck
VV-ZBR	Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
WSP	Wasserschutzpolizei
WT.SH	Wirtschaftsförderungs- und Technologietransfergesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Ziff.	Ziffer
ZOV-SH	Zentrale Organisationsstelle für den Bereich der Vermögensabschöpfung
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Abbildungsverzeichnis

		Seite
Abbildung 1:	Entwicklung der Landesschulden 1970 bis 2023, jeweils zum 31.12.	26
Abbildung 2:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2023	29
Abbildung 3:	Monatliche Entwicklung des Saldos der erhaltenen abzüglich der gestellten Barsicherheiten und 10-Jahres-Zinssatz (Swapsatz) von Januar 2013 bis Dezember 2023	31
Abbildung 4:	Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken	33
Abbildung 5:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2014 bis 2023	34
Abbildung 6:	Zins-Steuer-Quoten 2014 bis 2023	36
Abbildung 7:	Anzahl und Bestand der Rücklagen - ohne Corona- und Ukraine-Rücklagen	37
Abbildung 8:	Bestand an Bargeld und Einlagen des schleswig-holsteinischen Kernhaushalts am 31.12. eines Jahres	47
Abbildung 9:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungs-ermächtigungen	52
Abbildung 10:	Entwicklung der Ausgabereste 2020 bis 2023	54
Abbildung 11:	AÜV nach Vergütungsregelung	85
Abbildung 12:	Übernachtungen SBZ Malente	130
Abbildung 13:	Entwicklung des Lehrkräftebedarfs bis 2035/36	158
Abbildung 14:	Anteil der Gymnasien mit Chemie, Physik oder Biologie als Profilfach (insgesamt bzw. durchgehend)	160
Abbildung 15:	Prüfquoten 2023	228

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2023	17
Tabelle 2:	Soll-/Ist-Einnahmen 2023	18
Tabelle 3:	Soll-/Ist-Ausgaben 2023	19
Tabelle 4:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	21
Tabelle 5:	Deckung des Finanzierungssaldos	21
Tabelle 6:	Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug 2023	22
Tabelle 7:	Ermittlung der negativen Verschuldung	26

Tabelle 8: Zusammensetzung der 2023 ausgewiesenen Krediteinnahmen 28
Tabelle 9: Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2023 und im Vergleich zum Vorjahr; ohne HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (91 € Kassenkredit) 28
Tabelle 10: Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts 29
Tabelle 11: Entwicklung des Saldos der Barsicherheiten 2013 bis 2023 31
Tabelle 12: Zinsausgaben 2022 und 2023 35
Tabelle 13: Übersicht über die Anzahl und den Bestand aller Rücklagen 37
Tabelle 14: Verwendung Notkredit-Mittel 2020 bis 2022 39
Tabelle 15: Verwendung notkreditfinanzierter Rücklagen und Sondervermögen 2023 41
Tabelle 16: Anzahl der Haushaltsüberschreitungen 2019 bis 2023 50
Tabelle 17: Gekürzte Ressortbudgets nach Hauptgruppen 57
Tabelle 18: Mehr- und Minderausgaben nach Hauptgruppen der Jahre 2018 bis 2022 58
Tabelle 19: Nutzungsquote der Stellen 2022 60
Tabelle 20: Nutzungsquote der Stellen 2023 60
Tabelle 21: Besetzungsquote der neuen Stellen 2023 61
Tabelle 22: Rücklagen der MA HSH zum 31.12.2023 116
Tabelle 23: Überschüsse und Bankbestände 2019 bis 2023 124
Tabelle 24: Erfolgsquoten an der Universität Kiel (Durchschnitt in den Mangelfächern bis Prüfungsjahr 2022 in %) 162
Tabelle 25: Erfolgsquoten an der Universität Flensburg (Durchschnitt in den Mangelfächern bis Prüfungsjahr 2022 in %) 163
Tabelle 26: Bedarfsdeckungsgrad in % (Universität Flensburg) 164
Tabelle 27: Bedarfsdeckungsgrad in % (Universität Kiel) 164
Tabelle 28: Übersicht der geplanten Investitionen aus Bauunterhaltungsmitteln 2025 bis 2030 180
Tabelle 29: Tatsächlicher Mittelbedarf unter Einbeziehung der vorliegenden Bauunterhaltungsliste für 2025 bis 2030 indexiert 180
Tabelle 30: Entwicklung des Personalbestands der Wohnpflegeaufsichten 2017 bis 2023 224
Tabelle 31: Entwicklung und Anzahl der stationären Einrichtungen und der genehmigten Plätze 2017 bis 2023 225
Tabelle 32: Personal der Wohnpflegeaufsichten 2023 im Verhältnis zu den zu beaufsichtigenden stationären Einrichtungen und den genehmigten Plätzen 225

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

3. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022

Der Landtag hat die Landesregierung am 28.02.2025 gemäß Art. 63 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2022 entlastet.[1]

4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2023[2]

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2023 am 06.02.2025 vorgelegt.[3]

Grundlagen für die Haushaltsführung waren

- der Erlass zur vorläufigen Haushaltsführung 2023 vom 19.12.2022,
- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) vom 22.03.2023,[4]
- das Haushaltsbegleitgesetz 2023 vom 22.03.2023,[5]
- Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und des Haushaltsgesetzes 2023 vom 19.06.2023,[6]
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vom 21.09.2023,[7]
- Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen vom 25.09.2023,[8]
- das Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vom 15.12.2023,[9]
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 11.04.2023, geändert am 10.07.2023,

---

1 Plenarprotokoll 20/83, S. 6268.

2 Die in diesem Beitrag verwendeten Zahlen entstammen dem Landeshaushalt Schleswig-Holstein. Sofern nicht anders gekennzeichnet, hat der LRH auf Basis dieser Zahlen seine Tabellen und Grafiken erstellt. Bei eigener Summenbildung können Rundungsdifferenzen auftreten.
Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des LRH ist Teil der gesamten Haushaltsrechnung und wird gesondert vom Landtag geprüft. Dieser erteilt auch die Entlastung. Die nachfolgenden Daten beinhalten auch Angaben zum Einzelplan 02 (LRH) und werden der Vollständigkeit halber aufgeführt.

3 Vgl. LT-Drs. 20/2910, korrigiert durch LT-Drs. 20/2910 (neu).

4 GVOBl. Schl.-H. 2023, S. 84 ff.

5 GVOBl. Schl.-H. 2023, S. 156 ff.

6 GVOBl. Schl.-H. 2023, S. 286 f.

7 GVOBl. Schl.-H. 2023, S. 462.

8 GVOBl. Schl.-H. 2023, S. 463 f.

9 GVOBl. Schl.-H. 2023, S. 644.

- der Haushaltsführungserlass des zentralen IT-Managements Schleswig-Holstein vom 18.04.2023 und
- die Haushaltssperre vom 16.05.2023, aufgehoben am 30.05.2023.

4.1 Entwicklung des Haushaltssolls

Beim Haushaltssoll handelt es sich um die zunächst im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben. Die Höhe der veranschlagten Haushaltsmittel darf die Landesregierung beim Vollzug des Haushalts verändern.

Der Haushaltsplan weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

21.301.326.400 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 2.500.436.000 € aus.

Durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes sowie durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen wurden die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan auf 21.311.326.400 € erhöht.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das Haushaltssoll in Einnahmen und Ausgaben

21.874.134.900 €.

Das Haushaltssoll der VE steigt dabei auf 2.506.455.000 €.

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (Finanzministerium) hatte im Einklang mit dem Haushaltsgesetz (HG) in weitere Einnahmen und Ausgaben von 562.808.500 € sowie in weitere VE von 6.019.000 €, die jeweils als Solländerung gelten, eingewilligt:

Entwicklung des Haushaltssolls 2023

Rechtliche Grundlage	Einnahmen in €	Ausgaben in €	VE in €
Haushaltsplan 2023	21.311.326.400	21.311.326.400	2.500.436.000
Ukraine-Geflüchtete (§ 8 Abs. 22 i. V. m. § 33 HG 2022)	+348.801.700	+348.801.700	-
zusätzliche Mittel Dritter (§ 6 Abs. 1 HG 2023)	+34.000.000	+34.000.000	-
Bekämpfung SARS-CoV-2 (§ 8 Abs. 16 HG 2023)	-40.626.400	-40.626.400	+4.500.000
Förderprogramm IPCEI (§ 8 Abs. 18 HG 2023)	-	-	+185.000
Ukraine-Geflüchtete (§ 8 Abs. 20 HG 2023)	+202.633.200	+202.633.200	+710.000
Bevölkerungsschutz (§ 8 Abs. 21 HG 2023)	+17.000.000	+17.000.000	-
Perspektiv-Schule (§ 24 Abs. 11 HG 2023)	-	-	+624.000
Gemeinschaftsaufgaben (§ 31 Abs. 1 HG 2023)	+1.000.000	1.000.000	-
Summe Haushaltssoll	**21.874.134.900**	**21.874.134.900**	**2.506.455.000**

Tabelle 1: Entwicklung des Haushaltssolls 2023

4.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der Haushalt 2023 weist nach seinem Vollzug mit Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben von jeweils 23.844.840.946,97 € ein ausgeglichenes kassenmäßiges Jahresergebnis von 0 € nach § 82 Nr. 1 c Landeshaushaltsordnung (LHO) aus.

Die Einnahmen und Ausgaben überschreiten das Haushaltssoll jeweils um 1.970.706.046,97 € (+9,0 %).

4.2.1 Einnahmen 2023

Soll-/Ist-Einnahmen 2023

Hauptgruppen		Haushalts- Soll in Mio. €	Haushalts- Ist in Mio. €	Differenz Ist - Soll in Mio. €
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.360,6	11.859,3	-501,3
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	659,0	977,9	318,9
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.108,0	2.763,1	655,1
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.746,5	8.244,6	1.498,1
	Einnahmen insgesamt	**21.874,1**	**23.844,8**	**1.970,7**

Tabelle 2: Soll-/Ist-Einnahmen 2023

Die aus der Tabelle ersichtlichen Unterschiede zwischen Ist-Einnahmen und Soll-Einnahmen sind auf folgende wesentliche Aspekte zurückzuführen:

Die Steuereinnahmen sind um 501,3 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. So sind unter anderem die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) inklusive der Gewerbesteuerumlage um 186,5 Mio. € hinter dem erwarteten Haushaltssoll geblieben. Die Landessteuern sind um 319,3 Mio. € geringer ausgefallen. Diese Mindereinnahmen sind insbesondere auf niedrigere Grunderwerbsteuern (-235,2 Mio. €) und auf niedrigere Erbschaftsteuern (-79,8 Mio. €) zurückzuführen.

Die Verwaltungseinnahmen liegen im Ist mit 977,9 Mio. € um 318,9 Mio. € über den veranschlagten Einnahmen. Davon entfallen u. a. 207,7 Mio. € auf Abrechnungsbeträge aus dem Vorjahr im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, 29,4 Mio. € auf Feldes- und Förderabgaben, 25,4 Mio. € auf zurückgezahlte Corona-Hilfen und 17,0 Mio. € auf Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die höheren Einnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Vergleich zum Soll ergeben sich im Wesentlichen durch

- 409,9 Mio. € Beteiligung des Bundes an den Sozialleistungen für Unterkunft und Heizung zur Weiterleitung an Kreise und kreisfreie Städte,
- 77,0 Mio. € Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG,
- 63,7 Mio. € Entnahmen aus den Sondervermögen „Breitband“ und „MOIN.SH“,

- 54,8 Mio. € Zuweisung des Bundes zur Abwicklung der krankenhausindividuellen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen sowie
- 45,4 Mio. € Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Neben den aufgeführten Mehreinnahmen sind in 2023 die Bundesergänzungszuweisungen um 50,5 Mio. € geringer ausgefallen.

Bei der ausgewiesenen Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen, die nicht im Haushalt 2023 veranschlagt waren. Sie wurden in gleicher Höhe wieder verausgabt.

Der Anstieg der Einnahmen bei der Hauptgruppe 3 um 1.498,1 Mio. € resultiert überwiegend aus höheren Entnahmen aus den Rücklagen (+1.371,5 Mio. €) und Entnahmen aus den Sondervermögen (+873,3 Mio. €). Ferner führten eine eingeplante, aber nicht realisierte, Globale Mindereinnahme von 286,7 Mio. € und höhere Bundeszuweisungen für Investitionen (+115,2 Mio. €) zu weiteren Mehreinnahmen. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen unter anderem aus einer geringeren Schuldenaufnahme (-1.063,0 Mio. €) und einer eingeplanten, aber nicht realisierten, Globalen Mehreinnahme (-165,0 Mio. €).

4.2.2 Ausgaben 2023

Soll-/Ist-Ausgaben 2023

Hauptgruppen		Haushalts-Soll in Mio. €	Haushalts-Ist in Mio. €	Differenz Ist - Soll in Mio. €
4	Personalausgaben	5.258,7	5.012,7	-246,0
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.104,0	5.965,6	-138,4
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.505,0	9.971,3	1.466,3
7	Baumaßnahmen	296,3	274,7	-21,6
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.471,4	1.259,8	-211,6
9	Besondere Finanzierungsausgaben	238,8	1.360,7	1.122,0
	Ausgaben insgesamt	**21.874,1**	**23.844,8**	**1.970,7**

Tabelle 3: Soll-/Ist-Ausgaben 2023

Die wesentlichen Veränderungen bei den Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 9 im Vergleich zum Haushaltssoll sind auf folgende Aspekte zurückzuführen:

- Die Mehrausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+1.466,3 Mio. €) ergeben sich vorwiegend aus der Zuführung an das Sondervermögen IMPULS (+828,4 Mio. €), aus höheren Schlüsselzuweisungen an die Kommunen (+285,0 Mio. €) sowie aus der an die Kommunen weiterzuleitenden Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (+409,9 Mio. €).

- Die bei der Hauptgruppe 9 „Besondere Finanzierungsausgaben“ ausgewiesenen Mehrausgaben (+1.122,0 Mio. €) ergeben sich insbesondere durch höhere Zuführungen an Rücklagen (+1.250,3 Mio. €). Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den Globalen Mehrausgaben (Vorsorge) in Höhe von 177,5 Mio. € gegenüber.

Den Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 6 und 9 stehen Minderausgaben beim Personal, überwiegend aufgrund nicht benötigter Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen, gegenüber.

Die geringeren Ausgaben bei der Hauptgruppe 5 ergeben sich hauptsächlich aus Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben (-132,5 Mio. €) sowie für Zinsausgaben (-30,9 Mio. €). Diesen Minderausgaben stehen nicht veranschlagte Tilgungsausgaben für Marktpflege[1] (+25,0 Mio. €) gegenüber.

Die Ausgaben für Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8) waren um 233,1 Mio. € geringer als veranschlagt. Davon entfallen 21,6 Mio. € auf Baumaßnahmen und 211,5 Mio. € auf „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“.

4.3 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo beschreibt die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Landes. Das Ergebnis (Finanzierungsdefizit oder Finanzierungsüberschuss) gibt an, ob die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Ein Finanzierungsdefizit wird durch Krediteinnahmen und/oder Rücklagenentnahmen finanziert. Ein Finanzierungsüberschuss führt zu einer Kredittilgung und/oder Rücklagenzuführung.

Berechnet wird der Finanzierungssaldo anhand der Gesamteinnahmen und -ausgaben, die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigt werden. Die folgende Tabelle stellt die Berechnungsschritte für das Haushaltsjahr 2023 dar:

[1] § 18 Abs. 4 LHO.

Ermittlung des Finanzierungssaldos

	Soll[1] Mio. €	**Ist** Mio. €
Gesamteinnahmen	21.874,1	23.844,8
./. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	4.910,1	3.847,0
./. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.114,9	2.497,5
./. Entnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
= Nettoeinnahmen	**15.849,1**	**17.500,3**
./. Haushaltstechnische Verrechnungen	40,3	66,7
= bereinigte Einnahmen	**15.808,8**	**17.433,5**
Gesamtausgaben	21.874,1	23.844,8
./. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	4.538,1	4.563,2
./. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	29,5	1.294,0
./. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
= Nettoausgaben	**17.306,5**	**17.987,7**
./. Haushaltstechnischen Verrechnungen	40,3	66,7
= bereinigte Ausgaben	**17.266,2**	**17.920,9**
Finanzierungssaldo (bereinigte Einnahmen ./. bereinigte Ausgaben)	**-1.457,4**	**-487,4**

Tabelle 4: Ermittlung des Finanzierungssaldos

Aus der Differenz der bereinigten Ist-Einnahmen von 17.433,5 Mio. € und bereinigten Ist-Ausgaben von 17.920,9 Mio. € ergibt sich ein Finanzierungssaldo von -487,4 Mio. €. Dieser wurde wie folgt gedeckt:

Deckung des Finanzierungssaldos

	Soll Mio. €	**Ist** Mio. €
Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	4.910,1	3.847,0
./. Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.538,1	4.563,2
= Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	**371,9**	**-716,1**
Entnahme aus Rücklagen	1.114,9	2.497,5
./. Zuführung an Rücklagen	29,5	1.294,0
= Rücklagenbewegungen	**1.085,4**	**1.203,5**
Deckung des Finanzierungssaldos (Netto-Neuverschuldung + Rücklagenbewegung)	**1.457,4**	**487,4**

Tabelle 5: Deckung des Finanzierungssaldos

Anhand der Tabelle wird ersichtlich, dass das Finanzierungsdefizit ausschließlich durch die Rücklagenentnahme gedeckt wurde. Die Rücklagenentnahme finanzierte überdies auch die Tilgung am Kreditmarkt in Höhe von 716,1 Mio. €.

1 Vgl. Tz. 4.1.

4.4 Kreditermächtigung

Nach Art. 61 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV)[1] sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Krediteinnahmen auszugleichen.

Das Haushaltsgesetz 2023 ermächtigte das Finanzministerium, Kredite bis zu einem Höchstbetrag von 4.910,0 Mio. € aufzunehmen. Dieser Betrag setzt sich aus der Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen von 4.538,1 Mio. € und der geplanten Nettokreditaufnahme von 371,9 Mio. € zusammen. Die Kreditermächtigung erhöhte sich im Haushaltsvollzug um die Beträge zur Anschlussfinanzierung aus Umschuldung und Marktpflege (25,0 Mio. €)[2] sowie einer Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr auf insgesamt 5.185,1 Mio. €.

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe das Finanzministerium diese Ermächtigung in Anspruch nahm:

Brutto- und Nettokreditermächtigungen und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug in €

Kreditermächtigung	
Nettokreditaufnahme	371.920.800,00
Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	4.538.140.000,00
Anschlussfinanzierung für außerplanmäßige Tilgungen	25.049.000,00
Restkreditermächtigung (Einnahmerest) aus 2022	250.000.000,00
Bruttokreditermächtigung	**5.185.109.800,00**
Inanspruchnahme	
Nettokreditaufnahme	0,00
Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	3.821.981.541,20
davon: aufgenommen im Kalenderjahr 2023	1.536.812.693,61
davon: aufgenommen im Kalenderjahr 2024, Umbuchung nach 2023 als Haushaltsausgleich	2.285.812.693,61
Anschlussfinanzierung für außerplanmäßige Tilgungen	25.049.000,00
Inanspruchnahme der Bruttokreditermächtigung	**3.847.030.541,20**
Differenz aus Ermächtigung und Inanspruchnahme	1.338.079.258,80

Tabelle 6: Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug 2023

1 Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 02.12.2014, GVOBl. Schl.-H. 2014, S. 344, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.10.2024, GVOBl. Schl.-H 2024, S. 749.

2 § 18 Abs. 4 LHO.

In der Differenz zwischen Ermächtigung und Inanspruchnahme (1.338,1 Mio. €) ist die Restkreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 250 Mio. € enthalten. Diese wurde 2023 nicht in Anspruch genommen und steht auch für Folgejahre nicht mehr zur Verfügung. Die verbleibende Ermächtigung von 1.088,1 Mio. € wurde im Haushaltsvollzug 2023 nicht benötigt. Sie wurde als Mindereinnahme nachgewiesen und kann künftig nicht mehr in Anspruch genommen werden.